

Benutzungsordnung der Zentralen Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies

Die Gemeinsame Kommission für Frauenforschung, Frauen- und Geschlechterstudien, Gender und Queer Studies (GK) hat am 26.10.2010 die folgende Benutzungsordnung für die Zentrale Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies genehmigt.

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die hochschulübergreifende Zentrale Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies in Hamburg.
Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis und Aufgaben der Bibliothek

Die Zentrale Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies dient als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, der Lehre, dem Studium, der wissenschaftlichen Arbeit, der Weiterbildung und der Information.

Die Bibliothek bietet Bücher, Zeitschriften und Schriftenreihen, Broschüren, Studienarbeiten und Multimediamedien an.

Die Aufgabe der Bibliothek besteht in der Beschaffung, Bereitstellung, Ausleihe und Pflege der o. g. Materialien sowie die Bewahrung (Bestandsschutz) in den Hamburger Hochschulstrukturen und für spätere Generationen.

3. Zulassung zur Benutzung & Gebühren

Die Bibliothek steht allen Interessierten offen. Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie betriebsbedingte Abweichungen werden durch Aushang sowie auf der Homepage der Bibliothek bekannt gegeben.

5. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

In den Räumen der Bibliothek ist im gemeinsamen Interesse der Benutzer/innen Ruhe zu halten. Rauchen, Essen und Trinken sowie das Telefonieren mit dem Handy sind in den Bibliotheksräumen während der Öffnungszeiten nicht gestattet.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände der Bibliothek sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, Veränderungen (Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter, Markierungen und dergleichen) an den von der Bibliothek zur Verfügung gestellten Medien vorzunehmen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung einzuhalten und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

6. Benutzung der Bestände in den Räumen der Bibliothek

Die Zentrale Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies ist eine Hochschulbibliothek mit Freihandaufstellung. Die Nutzung der Bibliotheksbestände erfolgt in den Räumen der Bibliothek. Nach Gebrauch sind die Medien an ihren Standort zurück zu stellen.

Medien wie CD-ROM`s, DVD`s u. ä. können beim Bibliothekspersonal erfragt werden und sind nach Benutzung diesem wieder auszuhändigen.

Es besteht die Möglichkeit, Handapparate an zentraler Stelle einzurichten.

Für Recherche- und Studienzwecke stehen Bibliotheks-PCs sowie Laptop-Anschlussmöglichkeiten mit WLAN zur Verfügung. Die Internet-Nutzung dient allein zu Forschungs- und Studienzwecken.

Für das Anfertigen von Kopien aus Beständen der Bibliothek wurde von einer Fremdfirma ein Kopierer im Flur vor der Bibliothek aufgestellt. Das Bibliothekspersonal ist nicht für die Wartung und Reparatur der Kopierer sowie das Nachlegen von Papier zuständig, gibt entsprechende Aufträge aber an die Kopiererfirma weiter.

Das Herstellen von Kopien ist erlaubt, soweit der Zustand der Vorlage dies gestattet. Die Entscheidung darüber trifft das Bibliothekspersonal.

Die Beachtung von Urheberrechten obliegt der Benutzerin/dem Benutzer.

Die Bibliothek ist zur Herstellung von Kopien nicht verpflichtet.

7. Ausleihe von Medien zur Benutzung außerhalb der Bibliothek

Es besteht die Möglichkeit der Ausleihe von allen Medien der Bibliothek. Der zur Ausleihe berechnete Personenkreis ist nicht eingeschränkt.

Eine Fernleihe der Medien findet in der Regel nicht statt, jedoch ist es möglich, Kopien von Artikeln, einzelnen Publikationen etc. vom Bibliothekspersonal gegen die Erstattung der Kopierkosten zu erhalten.

Für die Ausleihe ist das gut lesbare und vollständige Ausfüllen eines Ausleihzettels notwendig. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist nicht beschränkt.

Spätestens mit Ablauf der individuell festgelegten Leihfrist sind die entliehenen Medien beim Bibliothekspersonal wieder abzugeben.

Die Person, auf deren Namen der Ausleihzettel ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entliehene Medium. Eine Weitergabe entliehener Werke an Dritte und die Mitnahme auf Reisen ist unzulässig.

Die Benutzer/innen haben das ausgeliehene Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen und sollten auf keinen Fall selbst behoben werden. Wer einen Band beschädigt, beschmutzt, mit Eintragungen versieht oder verliert, ist in Höhe der Wiederbeschaffungskosten ersatzpflichtig.

Die Leihfrist darf nicht überschritten werden. Eine Verlängerung ist per Anruf oder per E-Mail möglich, soweit keine Vormerkung vorliegt.

Bei Überschreitung der Leihfrist kommt es zu mündlichen oder schriftlichen Aufforderungen (Mahnungen) zwecks Rückgabe der Medien.

Der Verlust von Medien ist der Bibliotheksverwaltung frühzeitig mitzuteilen. Die Benutzerin/ der Benutzer wird von der Bibliotheksverwaltung um ein Ersatzexemplar gebeten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bibliotheksverwaltung der Benutzerin/ dem Benutzer bei Verlust von Büchern den jeweils aktuellen Wiederbeschaffungswert und bei Verlust von Broschüren (Signatur: B und eine vierstellige Zahl) oder Studienarbeiten (Signatur: Zahl) die Gebühr von zehn Euro pro Titel in Rechnung.

Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermins wird der Vorgang der Rechnungsabteilung der Universität Hamburg übergeben und es kommt zu einem von der Universität Hamburg durchgeführten Mahnverfahren.

Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, ausgeliehene Medien in begründeten Fällen (zu denen auch Vormerkungen gehören) vor Fristende zurückzufordern.

Das Bibliothekspersonal kann bestimmen, dass einzelne Werke nicht ausgeliehen und/oder kopiert werden dürfen, dazu zählen auch vielverlangte Werke sowie Medien, deren Zustand ausleihen und kopieren nicht zulässt (Bestandsschutz).

Von der regulären Ausleihe ausgenommen sind die Medien des Archivs zur Hamburger Frauenhochschulpolitik, die durch ein Findbuch erschlossen sind und ihren Standort außerhalb der Bibliotheksräume haben.

8. Kontrollrecht der Bibliothek

Zur Sicherung ihrer Bestände ist die Bibliothek berechtigt, erforderliche Kontrollmaßnahmen vorzunehmen. Bei Kontrollen haben die Benutzer/innen einen amtlichen Ausweis sowie mitgeführte Bücher, Zeitschriften und ähnliches, desgleichen den Inhalt von Aktenmappen, Handtaschen und ähnlichem dem Bibliothekspersonal vorzuzeigen.

9. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Benutzerin/ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie/er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden.

10. Haftung der Bibliothek

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden.

11. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 27.10.2010 in Kraft.

gez. Dagmar Filter
Leitung Zentrum GenderWissen